



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



8. Jahrgang	20. Februar 2019	Nummer 04/2019
-------------	------------------	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
04.02.2019	Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	2-3
06.02.2019	Öffentliche Zustellung	4
18.02.2019	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 52. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 27. Februar 2019, 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115	5-7

**Herausgeber:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114, Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de), Internet: [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de)

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de) zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

**Bezirksregierung Münster**  
**Flurbereinigungsbehörde**

48653 Coesfeld, 04.02.2019  
Leisweg 12  
Tel. 0251/411-5068

**Flurbereinigungen**  
**Berkelaue II – 23 06 3 –**  
**Berkelaue III – 4 13 03 -**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 08.09.2006 wurde das **Flurbereinigungsverfahren Berkelaue II – 23 06 3 –** und durch Beschluss vom 12.05.2014 das **Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III – 4 13 03 –** angeordnet und jeweils das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Mit Änderungsbeschlüssen wurden die nachfolgenden Grundstücke zu den Flurbereinigungsverfahren zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet.

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Borken	Ahaus	Alstätte	1	41, 81, 91
Borken	Ahaus	Alstätte	4	9
Borken	Ahaus	Alstätte	6	31, 32
Borken	Ahaus	Alstätte	12	16
Borken	Ahaus	Alstätte	13	5, 30
Borken	Ahaus	Alstätte	18	144, 145
Borken	Ahaus	Alstätte	19	29
Borken	Ahaus	Alstätte	30	30
Borken	Ahaus	Ottenstein	7	11
Borken	Ahaus	Wessum	26	26
Borken	Ahaus	Wessum	29	159, 367
Borken	Ahaus	Wessum	37	11
Borken	Ahaus	Wessum	39	49
Borken	Ahaus	Wessum	42	29
Borken	Ahaus	Wessum	51	49, 51, 97
Borken	Ahaus	Wessum	53	23, 24, 27, 41
Borken	Ahaus	Wessum	56	47, 73, 74
Borken	Ahaus	Wessum	58	44, 45, 48, 54, 69, 93, 102, 103
Borken	Ahaus	Wessum	59	38
Borken	Ahaus	Wessum	60	7, 8
Borken	Ahaus	Wessum	61	6, 89
Borken	Ahaus	Wessum	62	2, 5, 6, 75, 149, 150
Borken	Ahaus	Wessum	63	147
Borken	Ahaus	Wüllen	8	837

Eine öffentliche Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für diese Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

**Die Beteiligten werden gemäß § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung **aufgefordert, Rechte an dem oben genannten Grundstück, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 - Flurbereinigungsbehörde, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.****

Zu diesen Rechten gehören zum Beispiel nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag:  
gez. **Dagmar Bix**

## Öffentliche Zustellung

Herr Sevgim Selimovski, geb. 05.12.1995

letzte hier bekannte Anschrift: 48683 Ahaus, Lüderitzstr. 35

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 06.02.2019 – Aktenzeichen: 51.01.01398 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 38, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 06.02.2019

gez. **Karola Voß**

Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### **52. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates**

am **Mittwoch, 27.02.2019, 19:00 Uhr**

im **Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Verpflichtung des Ratsherren Manfred Verweyen
- 2 Niederschrift über die 51. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.12.2018
- 3 Einwohner/innenfragestunde
- 4 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2019
- 5 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2019
- 6 Umbesetzung im Kulturausschuss;  
Antrag der UWG-Fraktion vom 12.02.2019
- 7 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
- 8 Aufgaben und Zuständigkeiten des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus
- 9 Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses
- 10 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsöffnung aus Anlass des Sandhasensonntags im Ortsteil Alstätte am 10.03.2019
- 11 Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus
- 12 Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen in Ahaus
- 13 Bauleitplanung
- 13.1 Neuerrichtung und Erweiterung des Lidl-Marktes an der Wessumer Straße;  
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
- 13.2 Errichtung eines Autohauses an der Heeker Straße;  
Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

- 13.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 - Eschstraße -;
  - a) Beschluss über die Stellungnahmen
  - b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)
- 14 Ausführungsplanung zur Neugestaltung und Umbau der Parkplatzanlage am Friedhof in Ahaus, Ostseite
- 15 Ausführungsdetails zu den Außenanlagen rund um das Kaufhaus Berken und Anpassung des öffentlichen Raumes an das Umfeld des Gebäudes
- 16 Straßennamen im Baugebiet Hoher Kamp West, Abschnitt 2
- 17 Straßennamen im Bereich des Gewerbegebietes Ahaus Ost II
- 18 Anträge der Fraktionen
- 18.1 Erstellung eines Konzepts zur weiteren Nutzung von alten und neuen Räumlichkeiten am Standort der Andreasschule und des Musikvereins Wüllen;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2019
- 18.2 Teilweise Ersatzaufforstung von Bäumen in Ahaus;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.02.2019
- 19 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

### **Nicht-öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 51. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.12.2018
- 2 Vergaben
  - 2.1 Erneuerung Gartenstiege,  
hier: Kanal- und Straßensanierung Gartenstiege und Tembrinkstraße
  - 2.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
Straßenbauarbeiten zur Befestigung der Flächen rund um das Kaufhaus Berken und zur Anpassung des öffentlichen Raumes
- 3 Personalangelegenheiten
  - 3.1 Nachbesetzung einer Stabsstelle
- 4 Grundstücksangelegenheiten
  - 4.1 Ankauf von Gewerbebauwartungsland im Ortsteil Alstätte
  - 4.2 Grundstückstausch von landwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Ottenstein
  - 4.3 Grundstückstausch von landwirtschaftlichen Flächen zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in Alstätte
  - 4.4 Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche in Ahaus;
  - 4.5 Verkauf von gewerblichen Bauflächen im Gewerbegebiet Ahaus-Ost II;

5 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Ahaus, den 18. Februar 2019

gez. **Karola Voß**

Bürgermeisterin